Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

192411 - Ein Mädchen möchte zum Islam konvertieren und dies geheimhalten, wie soll sie sich bezüglich dem Gebet, dem Hijab und dem Verzehr von Schweinefleisch verhalten?

### **Frage**

Ein Mädchen möchte zum Islam konvertieren und lebt bei ihren christlichen Eltern, welche Schweinefleisch essen. Soll sie also mit ihnen speisen, wenn sie im geheimen den Islam annahm? Und wie kann sie (unter diesen Umständen) den Islam annehmen, das Gebet verrichten und den Hijab tragen?

#### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah...

Zuerst bitten wir Allah für dieses Mädchen die Rechtleitung zu Seiner Religion zu schreiben und ihre Brust für den Islam zu weiten, denn gewiß Er ist, in Dessen Hand dies liegt und zu dem Er die Macht hat.

#### Zweitens:

Der Eintritt in den Islam ist – und aller Lob dafür gebührt Allah - keine schwere Angelegenheit. Wer also zum Islam konvertieren möchte muss nichts tun, außer das Glaubensbekenntnis (arab.: Schahadatayn) auszusprechen, welche wie folgt lautet:

"Aschhadu an la Ilaha illa Allah, wa aschhadu anna Muhammadan Rasul-Allah."

(Ich bezeuge, dass es nichts Anbetungswürdiges gibt außer Allah. Und ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allahs ist.)

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajiid

#### **Drittens:**

Die Grundlage ist es, dass von jenem, der in den Islam eintritt auch verlangt wird, alle Vorschriften der Religion einzuhalten, wozu das Handeln nach den Befehlen und das Distanzieren von den Verboten zählt. Allah, erhaben sei Er, sagte:

"Oh die ihr glaubt, tretet vollkommen in den Islam ein und folgt nicht den Fußstapfen des Satans! Er ist euch ein deutlicher Feind." (Al-Bagara 2:208)

Ibn Kathir, möge Allah ihm barmherzig sein, sagte:

"Allah, erhaben sei Er, ordnet Seine gläubigen Diener, die seinen Gesandten bestätigen und an Ihn glauben, an, sich an alle Vorschriften des Islams zu halten, nach all ihren Befehlen zu handeln und all ihre Verbote zu unterlassen, so gut sie nur können."

Ende des Zitats aus "Tafsir ibn Kathir" (565/1)

Deshalb ist es so, dass wenn dieses Mädchen den Islam annimt, alle Obligationen verpflichtend für sie werden. Und hierzu gehört die Verrichtung des Gebets, das Tragen des Hijab, genauso wie für sie die Distanzierung von allen verbotenen Dingen verpflichtet sind, wie unter anderem auch der Verzehr von Schweinefleisch.

Wenn sie also nach etwas davon nicht zu handeln vermag, oder gar zu all dem nicht in der Lage ist undfür sich selbst befürchtet, Schaden und Schmerz davonzutragen und dass sie sie in Versuchung bringen, sie von ihrer Religion abzubringen, ist es ihr in einer solchen Situation erlaubt ihre Annahme des Islams geheimzuhalten und sich dabei an die Obligationen zu halten, an die sie sich halten kann und zu unterlassen, was ihr möglich ist von den verbotenen Dingen zu unterlassen. Und was die Dinge angeht, zu welchen sie nicht in der Lage ist, so ist dies vergeben von dem Allerbarmer, dem Barmherzigen, so Allah will.

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

Bezüglich des Themas des Gebets also kann gesagt sein, dass wenn sie nicht jedes Gebet zu ihrer Zeit verrichten kann, sie jeweils zwei Gebete zusammenfassen darf. So betet sie das Mittags- und das Nachmittagsgebet zusammen, sowie das Abend- und Nachtgebet. Das Morgengebet betet sie allein zu seiner Zeit. Falls sie auch dazu nicht in der Lage ist, betet sie was sie kann zu ihren Zeiten und den Rest betet sie wenn sie dazu fähig ist, es zu verrichten, selbst wenn die Zeit (für das jeweilige Gebet) bereits verstrichen ist und selbst, wenn sie aus Not alle Gebete zu einer Zeit zusammenfasst, wenn sie alleine und sicher vor den Augen der Beobachter ist.

Und eine Erklärung der Art und Weise des Gebets, für jenen der den Islam annimmt wurde bereits behandelt.

Und bezüglich dem Tragen des Hijab ist es so, dass wenn das Mädchen dazu nicht der Lage ist, sie sich bemühen soll das zu tragen, was ihm (dem Hijab) am nähesten kommt und dabei keine Angst vor Schädigung hat. Und sie bedeckt was für sie möglich ist zu bedecken von ihrem Körper und ihren Haaren. Und wozu sie nicht in der Lage ist, so ist Allah barmherzig und großzügig, jedoch geziemt es sich ihr, sich darin anzustrengen das Hinausgehen aus ihrem Haus so gut es geht zu vermindern, außer für ein Bedürfnis.

Für mehr Nutzen siehe Antwort zu Frage Nr. 166604

Und so strengt sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls beim Unterlassen des Verzehrs von Schweinefleisch an. So isst sie anderes oder sagt ihnen, dass ihr nicht danach ist und ähnliches an Ausreden, welche akzeptiert werden und keinen Konflikt zwischen ihr, der Familie und Leuten um sie herum, auslösen.

Und vor, während und nach allen Dingen soll sie Allah, groß sei Seine Pracht, um Hilfe bitten, sie auf Seiner Religion zu festigen, die offenkundigen und verborgenen Versuchungen von ihr abzuwenden und ihr eine Erleichterung und Ausweg zu schaffen.

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

Und Allah weiß es am besten.